

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: Mag.^a Ulrike Temmer

GZ: A 8 – 21515/2006-298

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen
und Immobilien

Betreff: GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH
Stimmrechtsermächtigung gem § 87 Abs 4 des Statutes
der Landeshauptstadt Graz
Aufsichtsrat - Abberufung und Bestellung
Umlaufbeschluss

BerichterstatteIn:

GR Mag. Hechenberger

Graz, 28. April 2022

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. Februar 2022, GZ.: A8 – 21515/2006-295 erfolgte neben der Abberufung des bisherigen auch die Neubestellung des Aufsichtsrates der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (kurz GBG).

Die Gesellschafterstruktur der GBG stellt sich wie folgt dar:

Gesellschafter:	Anteil am Stammkapital:	
	absolut	in %
1. Stadt Graz	€ 72.635,--	99,5 %
2. Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH	€ 365,--	0,5%

Aufgrund der geltenden Beschlussgrundlage sind per 1. März 2022 folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates der GBG:

1. Thomas Mooshammer
2. Ina Bergmann
3. Mag.^a Karin Reimelt
4. Mag.^a Helga Siegl
5. Sabine Jungwirth
6. Mag. Gerald Hassler
7. Peter Mayr
8. Gernot Wolf
9. GR Mag. Philipp Pointner

Gemäß Neuntens – Aufsichtsrat des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat. Dieser besteht aus mindestens 3, höchstens zwölf Mitgliedern, ohne Einrechnung der in den Aufsichtsrat gem. § 110 Abs.(1) zu entsendenden Arbeitnehmervertreter*innen.

Bei der Bestellung der Mitglieder wird die Frauen-Männer Parität angestrebt; jedenfalls sind 40% der Sitze im Aufsichtsrat durch Frauen zu besetzen.

Mit Schreiben von 28.3.2022 teilte die Präsidialabteilung der Gesellschaft mit, dass GR Mag. Philipp Pointner aus dem AR der GBG ausgeschieden ist und ab 1.5.2022 Herr Jochen Kotschar als Aufsichtsrat der GBG bestellt werden soll.

Die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH beabsichtigt im Wege eines Umlaufbeschlusses daher folgende Punkte zu behandeln:

1. Die diesen Beschluss unterfertigenden Gesellschafter erklären sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufwege einverstanden.
2. Beschlussfassung über die Bestellung von Herrn Jochen Kotschar zum Aufsichtsratsmitglied der GBG per 01.05.2022.

Der Aufsichtsrat erfüllt die Vorgabe, dass mindestens 40% der Aufsichtsratssitze mit Frauen zu besetzen sind.

Gemäß § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967, idF. Nr. 118/2021, ist dem Vertreter der Stadt Graz, StR Manfred Eber, in der Generalversammlung der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses durch den Gemeinderat zu erteilen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichts stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien, Immobilien den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 118/2021, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz, StR Manfred Eber, in der Generalversammlung der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH wird ermächtigt im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht folgenden Umlaufbeschluss zu unterfertigen

1. Die diesen Beschluss unterfertigenden Gesellschafter erklären sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufwege einverstanden.
2. Beschlussfassung über die Bestellung von Herrn Jochen Kotschar zum Aufsichtsratsmitglied der GBG per 01.05.2022.

Beilagen in Papierform:
Umlaufbeschluss

Die Bearbeiterin:
Mag.^a Ulrike Temmer
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand:
Mag. Stefan Tschikof
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:
StR Manfred Eber
(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am 28. April 22


Die Schriftführerin:


A. Schmid

Der/Die Vorsitzende:

[Handwritten Signature]

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen			
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am <u>28.4.2022</u>			Der/die Schriftführerin:	
			<i>[Handwritten Signature]</i>	

	Signiert von	Temmer Ulrike
	Zertifikat	CN=Temmer Ulrike,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-04-11T12:20:07+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Tschikof Stefan
	Zertifikat	CN=Tschikof Stefan,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-04-12T10:57:33+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eber Manfred
	Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-04-19T13:45:23+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Gesellschafterbeschluss
der Gesellschafter
der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH

Gesellschafter:	Anteil am Stammkapital:	
	absolut	in %
Stadt Graz	€ 72.635	99,5 %
Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH	€ 365,--	0,5%

Gem. § 34 GmbH-Gesetz stimmen die Gesellschafter der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH im Umlaufwege folgenden Anträgen zu:

1. Die diesen Beschluss unterfertigenden Gesellschafter erklären sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufwege einverstanden.
2. Beschlussfassung über die Bestellung von Herrn Jochen Kotschar zum Aufsichtsratsmitglied der GBG per 01.05.2022.

Beilagen:

Gemeinderatsbeschluss vom 28.03.2022, GZ.: Präs. 013020/2003/0030, Präs. 008931/2003/0046, Präs. 013000/2003/0031

Die unten angeführten Gesellschafter bestätigen mit ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung zu den unter Punkt 1. und 2. dargestellten Anträgen.

Gesellschafter	Zustimmung	Datum	Unterschrift
Stadt Graz, StR Manfred Eber (gefertigt aufgrund des Gemeinderats-Beschlusses vom 28. April 2022, GZ: A8-21515/2006-298)	ja/nein		
Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH DI Wolfgang Malik	ja/nein		